



Aufnahmebedingungen/Zielgruppe

Aufnahmebedingungen/Zulassungskriterien

Die Aufnahme in ein MAS-, DAS- oder CAS-Programm setzt einen Tertiärabschluss (Abschluss einer Hochschule oder der Höheren Berufsbildung HBB) voraus. Personen mit einem Hochschul-Abschluss müssen über 2 Jahre Berufserfahrung verfügen. Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld verfügen. Ausserdem haben Sie einen einwandfreien Leumund (Strafregisterauszug) und besitzen Sie solide Kenntnisse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen; Unerfahrenen empfehlen wir den Grundkurs Rechnungswesen für Nicht-Finanzfachleute.

Zielgruppe

Staatsanwältinnen und -anwälte, Angehörige der Polizei, Richter/innen, Gerichtsschreiber/innen, Angehörige anderer Behörden (Zollfahndungsdienst, Steuerkommissariat usw.), Strafverteidiger/innen, Angehörige der Rechtsdienste, Angehörige von Sicherheitsunternehmen und Betriebs-sicherheitsdiensten, Wirtschaftsprüfer/innen (internal/external Audit), Compliance Officer, Wirtschaftsanwältinnen und -anwälte, private Ermittler/innen

Ausrichtung/Ziele für die Berufslaufbahn

- Anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in den Bereichen Compliance und Wirtschaftskriminalität erfolgreich lösen
- Risikoeinschätzung und präventive Massnahmen bei wirtschaftskriminellen Ereignissen und Schädigungen
- Untersuchungsführung bei wirtschaftskriminellem Fehlverhalten

Informationen zur Struktur

Aufbau, Wahl- und Pflichtbereiche

Das MAS-Programm besteht aus 3 CAS-Lehrgängen und der Master-Arbeit. Zudem ist eine Intensivwoche resp. Studienreise ins Ausland vorgesehen, welche nebst Unterrichtseinheiten auch Besuche von Behörden/Firmen und Events umfasst.¹

Arbeitsumfang

- Das MAS-Programm umfasst 60 ECTS-Punkte, dies entspricht rund 1'800 Arbeitsstunden.
- Ein CAS-Programm umfasst 15 ECTS-Punkte, dies entspricht rund 450 Arbeitsstunden.

Zeitliche Struktur

Der Unterricht findet am Freitag und Samstag statt. Neben der Unterrichtspräsenz ist mit fünf bis zehn Stunden Vorbereitungszeit pro Woche zu rechnen. Der Unterricht und die Intensivwoche fallen in die Arbeitszeit.

Anrechnung

Maximal eines der folgenden CAS der HSLU kann angerechnet werden:

Anstelle des CAS Economic Crime Investigation Essentials:

- CAS Financial Investigation
- CAS Governance, Risk & Compliance
- CAS Compliance in der Finanzindustrie

Anstelle des CAS Economic Crime Investigation Expert:

- CAS Cyber Investigation & Digital Forensics

Die Anrechnung eines anderen CAS kann auf Antrag geprüft werden. Den Entscheid über die Anrechnung fällt die Programmleitung.

Weitere Angebote

Wer sich für diese Weiterbildung interessiert oder sie bereits abgeschlossen hat, den könnten auch folgende Angebote weiterbringen:

Angebote Hochschule Luzern – Wirtschaft

- CAS Verwaltungsrat
- CAS Turnaround Management
- CAS Krisenmanagement und Organisationale Resilienz

Angebote Hochschule Luzern – Informatik

- Fachkurs Cybercrime

Ausgewählte Angebote anderer Anbieter

- Certified Fraud Examiner

Kontakt

Administration und Organisation

Anina Fuchs
anina.fuchs@hslu.ch
T +41 41 757 67 09

Programmleitung

Susanne Grau
susanne.grau@hslu.ch
T +41 41 757 67 96

Prof. Dr. Marco Passardi
marco.passardi@hslu.ch
T +41 41 757 67 65

¹ Die Reise- und Übernachtungskosten sind nicht im Kurspreis inbegriffen. Die Durchführung erfolgt unter Vorbehalt einer Mindest-Teilnehmerzahl.